

## Grundsatzerklärung Jefferys GmbH

### Präambel

Die Jefferys GmbH bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, unabhängig davon, ob sie in Deutschland, Europa oder in anderen Teilen der Welt wirtschaftlich tätig ist. Im verantwortungsvollen Bewusstsein für die soziale, ökologische und ökonomische Gestaltung der gesamten textilen Wertschöpfungskette wurde die nachfolgende Grundsatzerklärung auf Basis des allgemeinen „Code of Conduct der deutschen Textil- und Modeindustrie“ erarbeitet.

So werden die wesentlichen Prinzipien und Grundregeln sowohl für das eigene Handeln als auch das Verhalten der Geschäftsführung und aller Mitarbeiter festgelegt. Dies gilt intern gegenüber Mitarbeitern und Kollegen und extern gegenüber Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit.

Die Grundsatzerklärung orientiert sich an den international anerkannten Prinzipien zum Schutze der Menschen- und Arbeitsrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den ILO-Kernarbeitsnormen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zum Ausdruck kommen.

Die nachfolgenden Selbstverpflichtungen gelten gleichermaßen für folgende vulnerablen Anspruchsgruppen in dauerhafter, Zeit- oder Leiharbeitsbeschäftigung und Teilzeit- Nacht-, Heim- und WanderarbeiterInnen: ethische und religiöse Minderheiten, Frauen, ArbeiterInnen mit Behinderung, ArbeiterInnen mit einer bestimmten politischen Überzeugung, internationale und nationale MigrantInnen, LGBTQIA ArbeiterInnen, Mitglieder einer Gewerkschaft und indigene Bevölkerungsgruppen.

### **1. Einhaltung von Recht und Gesetz**

Die Jefferys GmbH hält sich an Recht und Gesetz der jeweiligen Länder, in denen sie wirtschaftlich tätig ist. Sie achtet darauf, die hier definierten Grundsätze beim eigenen Handeln einzuhalten und erwartet dies auch von ihren Geschäftspartnern.

Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten der Grundsatzerklärung stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, der Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte uneingeschränkt nachzukommen, sollen Wege gefunden werden, die Grundsätze der international anerkannten Menschenrechte und die Inhalte der vorliegenden Grundsatzerklärung dennoch zu wahren.

## **2. Ethisches Wirtschaften und Integrität**

Die Jefferys GmbH lehnt sämtliche Formen von Korruption und Bestechung ab und verfolgt legale Geschäftspraktiken unter Beachtung von lauterem Wettbewerb, gewerblicher Schutzrechte Dritter sowie kartell- und wettbewerbsrechtlicher Regelungen.

Geschäftspartner werden fair behandelt und Verträge werden eingehalten.

## **3. Achtung der Menschenrechte**

Ethische Werte und Prinzipien – insbesondere die Menschenwürde und die international anerkannten Menschenrechte – werden respektiert.

Die Jefferys GmbH verpflichtet sich, ihrer Sorgfaltspflicht auf dem Gebiet der Menschenrechte (Due Diligence) nachzukommen. Dies schließt Verfahren zur Ermittlung, Vermeidung, Milderung und ggf. Wiedergutmachung potenzieller nachteiliger Auswirkungen auf Menschenrechte ein.

## **4. Arbeitsrechte und -bedingungen**

Die Jefferys GmbH beachtet die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und arbeitet nicht mit Geschäftspartnern zusammen, die diese missachten.

### **- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

Es wird das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber geachtet, ohne vorherige Genehmigung und nach eigener Wahl Organisationen zu bilden, welche die Förderung und den Schutz der Interessen der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber zum Ziele hat, diesen Organisationen beizutreten und ihre Vertreter frei zu wählen. Die Unternehmen achten das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Kollektivverhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen. Arbeitnehmer dürfen wegen ihrer Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen in Bezug auf ihre Beschäftigung nicht benachteiligt werden.

In Ländern, in denen die Grundsätze der Vereinigungsfreiheit, Vereinigungsrecht und Kollektivverhandlungen nicht eingehalten werden bzw. die Ausübung dieser Rechte beschränkt oder verboten ist, sollten die Unternehmen ihren Arbeitnehmern erlauben, eigene Vertreter frei zu wählen, mit denen sie in einen Dialog über Arbeitsplatzfragen treten können. Die Unternehmen sollten das Recht ihrer Arbeitnehmer achten, Beschwerden vorzubringen, ohne dass ihnen daraus Nachteile irgendwelcher Art entstehen; diese Beschwerden sollten in einem geeigneten Verfahren behandelt werden.

(ILO-Konventionen 11, 87, 98, 135 und 154)

- Verbot von Zwangsarbeit

Eine wirtschaftliche Tätigkeit auf Grundlage von Zwangs- oder Pflichtarbeit wird von der Jefferys GmbH nicht akzeptiert. Dies umfasst jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

(ILO-Konventionen 29 und 105)

- Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer

Jede Form der Ausnutzung von Kindern ist verboten. Die Jefferys GmbH setzt sich für die effektive Abschaffung von Kinderarbeit ein und verlangt von ihren

Geschäftspartnern die Beachtung des jeweiligen gesetzlichen Mindestalters für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit, welches gemäß den Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und nicht unter 15 Jahren liegen darf.

(ILO-Konventionen 138 und 182)

- Verbot von Diskriminierung und Belästigung in Beschäftigung und Beruf

Jegliche Form der Diskriminierung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung und der sozialen Herkunft vorgenommen wird und die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen, wird unterlassen.

Körperliche Misshandlung, Androhungen körperlicher Misshandlung, sexuelle und andere Belästigungen sowie Einschüchterungen durch den Arbeitgeber sind streng verboten.

Ferner soll der Grundsatz der Gleichheit des Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte bei gleichwertiger Arbeit Anwendung finden.

(ILO-Konvention 111)

- Arbeitszeiten

Sofern geltende nationale Gesetze oder anwendbare tarifliche Regelungen keine geringere Höchst Arbeitszeit festlegen, sollte die reguläre Arbeitszeit 48 Wochenstunden zzgl. maximal 12 Überstunden in der Woche nicht überschreiten. Überstunden werden mindestens gemäß den jeweiligen gesetzlichen oder tariflichen Regelungen vergütet und ihre Anordnung sollte eine Ausnahme bleiben.

Arbeitnehmern wird das Recht auf Ruhepausen an jedem Arbeitstag und das Einhalten der jeweils maßgeblichen gesetzlichen Feiertage gewährt. (ILO-Konventionen 12, 26, 101, 102 und 131)

- Löhne

Es werden Löhne gezahlt, die mindestens den nationalen gesetzlichen Standards entsprechen. In Ländern ohne tariflichen oder gesetzlichen Lohnrahmen sollen die

Löhne für regelmäßige Vollarbeitszeit hinreichend sein, um den Grundbedürfnissen der Arbeitnehmer gerecht zu werden.

Löhne werden nicht zurückbehalten und regelmäßig in einer für den Arbeitnehmer geeigneten Form ausgezahlt. Lohnabzüge sind nur im gesetzlichen oder tarifvertraglichen Rahmen zulässig und sind auszuweisen. Die Beschäftigten werden regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert. Wir engagieren uns für die Gewährleistung von existenzsichernden Löhnen in unserer Lieferkette und unterstützen Brancheninitiativen, die den sozialen Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Herstellungsländern fördern.  
(ILO-Konventionen 94, 95, 131 und 173)

- Beschäftigungsverhältnisse

Die Regeln des nationalen Arbeitsrechts sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern sollten verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, einschließlich der Arbeitszeiten, Vergütung sowie Zahlungs- und

Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung gestellt werden. Das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden, wird geschützt; berufliche Qualifikationen von Arbeitnehmern werden gefördert.

- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unter Berücksichtigung nationaler Erfordernisse, werden angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz getroffen, um Arbeitsunfälle zu vermeiden und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen. Gültige lokale Vorschriften zu Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Gebäudesicherheit und Brandschutz werden eingehalten, um das Risiko von Unfällen und Berufskrankheiten auf ein Minimum zu reduzieren. Wo notwendig und angebracht, wird Arbeitnehmern angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. In unmittelbaren Gefahrensituationen haben die Beschäftigten das Recht und die Pflicht, ihren Arbeitsplatz unverzüglich und ohne Erlaubnis zu verlassen. Bedürftige Personen wie jugendliche Arbeitnehmer, junge Mütter und Schwangere sowie Menschen mit Behinderungen sollen einen besonderen Schutz erhalten.

(ILO-Konventionen 155 und 184 sowie ILO-Empfehlungen 164 und 190)

- Menschenwürdiger Umgang

Arbeitnehmer werden mit Würde und Respekt behandelt.

## 5. Umweltschutz

Es werden die geltenden Gesetze, Bestimmungen und Verwaltungspraktiken zum Schutz von Mensch und Umwelt der Länder erfüllt, in denen die Jefferys GmbH und ihr Geschäftspartner tätig sind.

Alle Geschäftstätigkeiten sollen generell so ausgeübt werden, dass sie einen Beitrag zu dem allgemeinen Ziel der nachhaltigen Entwicklung leisten. Hierzu sollten sie ein auf ihr Unternehmen zugeschnittenes System einrichten, das ihnen ermöglicht, ihre operative

Tätigkeit auf schädigende Umweltauswirkungen zu überprüfen und alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um unter Beachtung der bestehenden regionalen Gesetze und Vorschriften, Belastungen des Menschen und der Umwelt zu reduzieren, Umweltschäden zu vermeiden und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Abhilfe zu leisten.

Die Jefferys GmbH unterstützt ihre Geschäftspartner dabei, eine langfristige Verbesserung der Umweltergebnisse zu erzielen. Die Einführung von geeigneten Technologien und Produktionsverfahren, welche eine effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Energie sowie eine Minimierung von Emissionen ermöglichen, wird gefördert.

Eine fachgerechte Entsorgung von Abfällen sowie eine mögliche Wiederverwendung von Stoffen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft sind wichtig, sofern dies aufgrund der lokalen Gegebenheiten möglich ist.

## **6. Einsatz nachhaltiger Materialien**

Ziel der Jefferys GmbH ist es, gemeinsam mit Kunden und Lieferanten die textile Lieferkette kontinuierlich nachhaltiger auszurichten, um Menschenrechte zu achten und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.

## **7. Unterauftragsvergabe**

Die Jefferys GmbH legt großen Wert auf soziale Verantwortung und pflegt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern in der gesamten Lieferkette. Dies basiert auf einem klaren Verbot ungenehmigter Unterauftragsvergaben. Bei unseren Lieferanten ist eine Unterauftragsvergabe nur nach vorheriger Absprache und unter Beachtung unserer festgelegten Grundsätze gestattet, wobei auch hier höchste Transparenz angestrebt wird.

## **8. Kommunikation**

Die Jefferys GmbH kommuniziert die Inhalte der Grundsatzklärung gegenüber Arbeitnehmern, Vertragspartnern und gegebenenfalls gegenüber Dritten. Die Einhaltung der Grundsätze soll jederzeit nachvollziehbar und gewährleistet sein. Eine Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder wettbewerbsbezogener oder sonstiger schützenswerter Informationen ist jedoch aus rechtlichen Gründen hiervon ausgenommen.

## 9. Risikoermittlung

Die Jefferys GmbH ermittelt und überprüft regelmäßig die Risiken, die sich aus der Beschaffungspraxis ergeben: Kinderarbeit, Diskriminierung, Zwangsarbeit, Arbeitszeit/Arbeitsschutz, Versammlungsfreiheit, Tarifverhandlungen, Löhne, Korruption/Bestechung, Chemikalienmanagement, Wasserverbrauch und Wasserverschmutzung, Markt- und Wettbewerbsverzerrung. Die Bestrebung ist, die damit verbundenen Risiken und tatsächlichen Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt zu vermeiden und zu mindern.

Unsere Produkte werden im Ausland hergestellt – wir arbeiten mit Partnern in u.a. China, Bangladesch, der Türkei und Italien zusammen. Vor allem außerhalb Europas sehen wir die Sicherheit der Arbeiter, faire Entlohnung und Gefahren für Mensch und Umwelt durch den Einsatz von Chemikalien als Hauptrisiko an.

Aber auch innerhalb von Europa gibt es Missstände bei Arbeitnehmerrechten und der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz und im Umgang mit umweltbelastenden Materialien.

## 10. Beschwerdemechanismus

Die Jefferys GmbH setzt sich für einen wirksamen Beschwerdemechanismus bei seinen direkten Lieferanten ein und überprüft die Umsetzung durch externe Audits und Besuche vor Ort.

Darüber hinaus haben Betroffene die Möglichkeit, uns direkt zu kontaktieren und uns über Bedenken bezüglich der erfolgreichen Umsetzung unseres Verhaltenskodex sowie über signifikante Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und unsere Werte und Anforderungen zu informieren. Zu diesem Zweck haben wir eine Kontaktstelle eingerichtet, bei der Hinweise, auf Wunsch auch anonym, eingereicht werden können. Im Falle von Verdachtsmomenten oder Beschwerden bitten um eine E-Mail an die folgende Adresse: [compliance@jefferys.com](mailto:compliance@jefferys.com).

Wir verpflichten uns zur Einhaltung von unternehmerischer Sorgfalt und werden jede Meldung sorgfältig prüfen. Selbstverständlich behandeln wir sensible Informationen vertraulich.

Wir sind Mitglied im Bündnis für nachhaltige Textilien und engagieren uns in der Bündnisinitiative „**Access to Remedy for (Refugee) Workers**“ in der Türkei.

## 11. Umsetzung und Durchsetzung

Die Jefferys GmbH beachtet die vorliegende Grundsatzerklärung bei ihrem eigenen Handeln und ermutigt ihre Geschäftspartner, sie sinngemäß anzuwenden.

Geschäftspartner werden darin unterstützt, ihrerseits ihre Lieferkette so zu gestalten, dass die Menschen- und Arbeitnehmerrechte beachtet und die Arbeitsbedingungen kontinuierlich verbessert werden.

Diese Grundsätze verantwortungsbewusster Unternehmensführung werden in allen strategischen und operativen Managementsystemen verankert.

Darmstadt, Oktober 2023

Michael C. Jefferys  
Geschäftsführer